Beilage zu Nr. 116 der Düsseldorfer Zeitung.

Dienstag den 27. April 1847.

Landwehrübungen, die Suspendirung der Mahl- und Kopfsteuer, den Aufkauf von Getreide von Seiten des Staats und der Stadt aufzählt. Vielleicht hätte ein früheres kräftiges Einschreiten stattfinden können und wir hätten uns diese Krisis erspart. Auf dem heutigen Wochenmarkte fanden nämlich die Armen die Preise zu hoch, fingen an Waaren zu zerstören und aufs schnellste flüchteten die Bürger ihre Habe nach Hause und schlossen die Läden.

Welchen lächerlichen Eindruck und welche schädliche Folgen diese feige Flucht hervorbringen mußte, liegt auf der Hand. Bald durchzogen Haufen wüthender Weiber und schreiender Kinder die Straßen, stürmten die Laden der Bäcker und nahmen allen Vorrath weg. Von da ging es zu den Getreidehändlern, welche in ängstlicher Hast sich verschlossen oder in schwächlicher Nachgiebigkeit unter das lange vernachlässigte Volk Geld warfen. Die Polizei fand es gerathen, durch Austheilen von Brod die Haufen zu beschwichtigen. Das requirirte Militär besetzte sodann die bedrängten Häuser und den Markt und soll sogar vom Bajonnet Gebrauch gemacht haben. Man fürchtet sehr für die Nacht; doch soll Militär aus Magdeburg requirirt seyn und der Magistrat hat im Verein mit dem Kommandeur der Stadt eine Warnungsanzeige erlassen. Die Stadtverordneten berathschlagen auf dem Rathhause, und die Bürger sind durch Furcht und Schreck bewogen worden, auch in öffentlicher Versammlung an Mittel der Abhülfe zu denken.

(D. A. Z.)

Crefeld, vom 19. April. In vergangener Woche wurde vor dem hiesigen Polizeigerichte ein interessanter Fall verhandelt, welcher gewissermaßen auf eine kranke Seite unserer Fabrikverhältnisse ein Licht wirft. Der Fabrikführer, resp. Werkmeister einer unserer bedeutendsten Seidenmanufakturen, der zu gleicher Zeit der Leithammel des hiesigen Muckerklubs, — dieser fromme Mann nach dem Herzen Gottes war von dem Chef eines andern resp. Hauses, Herrn S. beschuldigt worden, sich ohne Wissen seiner Prinzipale auf Kosten der armen Arbeiter bereichert zu haben. — Die Sachlage ist folgende: Da die hiesige Seidenindustrie dem Auslande gegenüber nur wenig geschützt, sahen sich schon seit längerer Zeit unsere Fabrikanten genöthigt, die leichter anzufertigenden, glatten Artikel auf den umliegenden Dorfschaften zu einem billigern Lohne fabriziren zu lassen; so hatte nun auch jene Fabrik einen großen Theil ihrer Arbeiter in einem nahe gelegenen Dorfe und von diesen Arbeitern sollte hauptsächlich der quast. Fabrikführer beim Liefern der Waare eine Contribution von 1 Thlr., resp. 1½ Thlr. des Lohnes bezogen und dieselben im Weigerungsfalle mit Entziehung der Arbeit bedroht haben. Zwar war die Beschuldigung gegen ihn nur indirekt geschehen, doch sah er sich, nachdem Herr S. mehrere seiner Briefe, worin er eine Zurücknahme jener Aussage verlangt, unbeantwortet gelassen, veranlaßt, eine Injurienklage gegen denselben einzuleiten. Am Morgen, wo die Sache, die bereits vor 4 Wochen vorgekommen, jedoch um die gegenseitigen Beweise zu liefern, vertagt worden, nun endlich definitiv entschieden werden sollte, war der Gerichtssaal zu klein, um die Masse des Volkes zu fassen. Von allen Seiten waren Arbeiter herbeigeströmt, alle Nebenzimmer, so wie die Hausflur waren damit angefüllt und ein Theil derselben hielt auf der Straße förmlich die Thüre belagert. Der Kläger trug auf Prorogation an, weil sein Hauptzeuge, nämlich der Chef seines Hauses wegen Krankheit zu erscheinen verhindert; doch verlangte der Angeklagte dagegen einstweilen das Verhör der anwesenden Zeugen, wozu der Richter sofort auch schritt. Durch die Aussage derselben ergab sich nun, daß der Angeklagte blos in einer vertraulichen Mittheilung einem gewissen Herrn die Gerüchte, die allenthalben und besonders in jenem Dorfe über den Kläger circulirten, mitgetheilt, mit dem Bemerken, er glaube sie allenfalls beweisen zu können und zweifle, daß dieselben den Prinzipalen des Klägers bekannt waren, weshalb er ihn als Freund derselben ersuche, sie davon zu unterrichten. Der Kläger legte nun eine Bescheinigung vor, nach welcher es ihm erlaubt, als Meister 6 Gesellenstühle zu halten und behauptete, sonst nie etwas von Arbeitern genommen zu haben, als seinen ihm rechtmäßig zukommenden Meisterlohn, den er aber nicht einmal ganz bezogen, sondern sich immer mit 1 Thlr., resp. 1½ Thlr. begnügt habe. Dagegen traten aber mehrere Zeugen auf, welche erklärten, daß, nachdem sie vom Chef selbst den vollen Lohn erhalten, sie doch später dem Herrn Werkmeister die Contribution von 1½ Thaler hatten leisten müssen, wohingegen wirkliche Gesellen erklärten, den Lohn direct von ihm erhalten zu haben, wie es auch allgemeiner Gebrauch hier, daß der Meister und nicht der Geselle den Lohn vom Kaufmann ausbezahlt erhält. So oft nun durch eine Zeugenaussage der Werkmeister eine Blöße erhalten, brach das Volk in lautes Gelächter aus, so daß mehrmals zur Ordnung gerufen werden mußte; besonders als der Bürgermeister jenes Ortes erklärte, daß der Kläger dem Gerüchte nach oft 40 bis 50 solcher Stühle zu gleicher Zeit besessen, welches dort jedes Kind auf der Straße wußte, und er selbst wäre schon einmal in der Absicht nach Krefeld gekommen, um jenem Hause die Anzeige davon zu machen, hätte aber damals zufällig keinen der Principale getroffen. Der Kläger war ganz außer sich und suchte Alles als ganz infame Lügen darzulegen und ermahnte die Zeugen mehrmals recht salbungsvoll, doch ja der Wahrhaftigkeit zu huldigen, wobei ihn der Richter aber zur Ordnung verwies, indem er ihn darauf aufmerksam machte, daß die Zeugen sämmtlich vereidet. — Nachdem der Kläger nun nochmals auf Prorogation angetragen und der Angeklagte nachgewiesen, daß gar kein animus injuriandi vorläge, brach der Richter die Sache ab, indem er sie für hinlänglich klar erachtete, sprach den Angeklagten frei und verurtheilte den Kläger in die Kosten, worauf der Jubel des Volkes aber keine Grenzen mehr kannte und donnernd hervorbrach. Bald hätte es sogar, als der Werkmeister den Gerichtssaal verließ, ein förmliches Lynchgesetz an demselben ausgeübt; doch zum Glücke legte sich die Polizei ins Mittel. — Der fromme Bruder in Christo wird sich jetzt aber wahrscheinlich als Märtyrer der Wahrheit betrachten und gewiß im nächsten Conventikel an seine Brust schlagen und mit feierlicher Stimme ausrufen: der Gerechte muß viel leiden!

(T. Z.)

München, vom 19. April. Die gestern erlassene Anordnung unseres Magistrats, daß jeder sich beim städtischen Bauamt meldende Arbeiter wenigstens 24 kr. des Tages verdienen kann, dann daß an arme Schulkinder, so wie an sonst unbemittelte Personen täglich ½ Pfund Brod, so wie Suppenkarten vertheilt werden sollen, hat in der Stadt den allgemeinsten Beifall gefunden. Auch in den an München gränzenden Gemeinden Au, Haidhausen und Giesing, werden ähnliche Brodvertheilungen stattfinden, wozu auf Befehl des Königs aus den Magazinen des Staats 600 Scheffel Korn zu 16 fl., also um beinahe die Hälfte des jetzigen Schrannenpreises, verabfolgt werden.

— Unsere neuesten Berichte aus München melden uns leider den vorgestern Abend erfolgten Tod des Direktors der Akademie der bildenden Künste, Fr. v. Gärtner, in seinem 55sten Lebensjahr. Eine Reihe der schönsten monumentalen Bauten des neuen Münchens, der Schöpfung Königs Ludwig, bildet ebensoviele Denkmale der Erinnerung an den genialen Künstler.

(A. Z.)

Speyer, vom 22. April. Auf dem vorigen und dem heutigen hiesigen Markte sind die Kartoffelpreise bedeutend herabgegangen.

(Mannh. Abdz.)

Aus Franken, vom 20. April. Die Regierung hat vor Kurzem zur Linderung der herrschenden Noth ihre Getreidespeicher geöffnet. Demgemäß soll den minderbemittelten Klassen, so weit die vorhandenen Vorräthe reichen, ihr Bedarf an Früchten um den Normalpreis gegen Fristenzahlungen oder Naturalrückgabe verabfolgt werden; für ganz Arme müssen jedoch die Gemeinden eine solidarische Bürgschaft einlegen.

(Stärkr. Z.)

— Die k. Regierung von Mittelfranken hat folgende Weisungen, den Getreidehandel, insbesondere den Kornmangel betreffend, erlassen:

„Das fortwährende Steigen der Getreidepreise veranlaßt die unterfertigte Stelle, sämmtlichen Polizeibehörden den strengsten Vollzug der allerhöchsten Bestimmungen vom 11. Nov. 1845 und vom 23. Okt. 1846, den Getreidhandel betreffend, wiederholt in Erinnerung zu bringen, und dieselben besonders zur Wachsamkeit aufzufordern, daß die Getreidebesitzer durch Vorspiegelungen und Umtriebe Dritter nicht vom Besuche öffentlicher Märkte abgehalten, die Getreidefuhren, welche für den Markt bestimmt sind, nicht auf dem Wege dahin weggekauft, dann daß nicht schon vor dem Anfange des Marktes heimliche Käufe geschlossen, Getreidevorräthe nur zum Scheine in die Schranne gestellt, daß ferner die eigenen Forderungen der Verkäufer von den Händlern oder andern Gewerbsleuten nicht überboten, und daß durchaus keine Verabredungen getroffen werden, um den Preis im voraus zu bestimmen oder in die Höhe zu treiben. In Folge der quantitativen Geringhaltigkeit der letzten Ernten ist vorzüglich beim Verbrauche des Roggens die größte Sparsamkeit nothwendig geworden; die Polizeibehörden haben daher dort, wo die Aufbringung dieser Getreideart mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, den Bäckern zu gestatten, daß sie neben dem reinen Roggenbrode auch ein mit Dinkel- oder Hafermehl gemischtes Brod erzeugen und um verhältnißmäßig geringere Preise verkaufen dürfen. Zugleich ist mit Sorgfalt darüber zu wachen, daß das Roggenbrod nicht ganz ungebacken verkauft werde, indem es keinem Zweifel unterliegt, daß dasselbe, zwei bis drei Tage abgelegen, nahrhafter ist und beim Verbrauche weiter reicht, als im frischgebackenen Zustande. Dabei haben die Polizeibehörden alles Ernstes darauf zu bestehen, daß sämmtliche Bäcker ununterbrochen mit dem nöthigen Vorrathe an Roggenbrod versehen sind, und es darf denselben niemals gestattet werden, den Mangel dieser Brodgattung mit der geringen Schrannenzufuhr zu entschuldigen, da es ihnen in diesem Falle gleich andern Gewerbtreibenden obliegt, durch entsprechende Thätigkeit und Betriebsamkeit ihren Kornbedarf außerhalb des Wohnortes entweder auf anderen Märkten oder unmittelbar bei den Producenten aufzudringen. Die gegenwärtigen Verhältnisse erheischen dringend, daß die Erfüllung dieser Verbindlichkeit der Bäcker gegen das Publikum genau überwacht und nöthigenfalls durch Zwangsmittel bewirkt werde. Ueberhaupt vertraut die unterfertigte Stelle dem Pflichteifer der Behörden, daß dieselben bei der gegenwärtigen Theurung nichts versäumen werden, was dazu dienen kann, die unerlaubte Gewinnsucht einzelner Gewerbtreibenden zu unterdrücken und das Publikum für die gesteigerten Preise durch die Güte der Lebensmittel nach Möglichkeit zu entschädigen."

Ulm, 22 April. Noch immer ziehen starke Züge von Auswanderern durch unsere Straßen, die größtentheils in Siebenbürgen eine neue Heimath suchen.

Heidelberg, vom 20. April. Dieser Tage wurde der hiesige stud. med. Schaible, gebürtig aus Offenburg, als Verbreiter der bekannten revolutionären Flugschriften, zu Rastatt, wo er auf einer politischen Missionsreise begriffen war, festgenommen; aus den in seinem Koffer vorgefundenen Papieren sollen sich wichtige Aufschlüsse in dieser Sache ergeben und bedeutende Persönlichkeiten compromittirt haben.

Darmstadt, vom 22. April. Wir bemerken aus der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Stände, daß dieselbe den Gesetzesentwurf, betreffend die Aufhebung der Art. 7—11 des kais. franz. Dekrets vom 17. März 1808 wegen Forderungen von Juden an Christen, einstimmig annahm. — Auch kamen die Anträge des Frhrn. v. Gagern in erster und Abg. Köster in zweiter Kammer, die bürgerlichen Verhältnisse ꝛc. der Juden betreffend, zur Berathung und Abstimmung. Ein Amendement des Abg. Otto auf vollständige Emancipation der Juden ward mit 25 gegen 15 Stimmen, ein anderes desselben, alle bezüglich der Juden bestehenden civilrechtlichen und civilprocessualischen Ausnahmegesetze aufzuheben, mit 27 gegen 13 Stimmen verworfen. Die Anträge des Ausschusses auf allmälige Emancipation der Juden mit ihrer fortschreitenden Theilnahme an bürgerlichen Gewerben ꝛc. ꝛc. wurden mit 38 gegen 1 Stimme angenommen.

(O. H. Z.)

◎◎ Frankfurt, vom 24. April. Die Lösung der Kornfrage ist für die deutsche Bundesregierung eine mit jedem Tage an Dringlichkeit gewinnende Aufgabe geworden, zumal die Beispiele sich mehren, wo die notleidende Bevölkerung dieselbe zu durchhauen versucht. So haben in den ersten Tagen der Woche zu Friedberg, dem Mittelpunkte der getreidereichen Wetterau und in dessen Nähe wo gegenwärtig viele hundert Arbeiter bei der Main-Weserbahn beschäftigt werden, tumultuarische Auftritte statt gehabt, welche, wie erzählt wird, nicht bloß gegen Bäcker, sondern auch gegen Händler und Makler gerichtet waren, welche wucherischer Umtriebe beschuldigt wurden, und bei denen das Militär aufgeboten werden mußte.

In der Gegend von Schmalkalden wurden einem Bauer, der auf dem Wege nach Gotha mit einer Ladung Frucht begriffen war, von einem Haufen Meuterer die Ochsen abgeschnitten, weil er sich geweigert hatte, dieselbe zu den dortigen Marktpreisen zu verkaufen. Ja selbst in unserer Stadt wurde ein Sachsenhäuser Bäcker, wegen Brodverweigerung, mißhandelt.

Mit Hinsicht auf diese und ähnliche Vorgänge nun haben sich unsere Behörden um so mehr vermüßigt gefunden, neue Anordnungen in Betreff der Eingangs erwähnten Frage zu treffen, als zu besorgen ist, die Theuerung habe noch nicht ihren Höhepunkt erreicht. Zu dem Ende soll der allwöchentliche Brodbedarf sämmtlicher Einwohner möglichst genau und unter Zugrundlegung ihrer eigenen Angaben aufgenommen werden und die Bäcker werden durch fortgesetzte Verabfolgung von Frucht und Mehl zu niedrigen Preisen in den Stand gesetzt werden, diesen Bedarf zu der jetzigen Polizeitaxe — 5 kr. pr. Pfund für gemischtes Brod erster Sorte u. s. w. — zu liefern. Für den Belang des ermittelten Bedarfs werden jeder Haushaltung Karten zugestellt, gegen deren Vorzeigung die Bäcker gehalten sind, ihnen das Brod zu dem Taxpreise abzulassen. Auswärtige Consumenten dagegen, die zur Stadt kommen, sich mit ihrem Brodbedarf zu versorgen, haben dafür den natürlichen Kostenpreis zu bezahlen, welcher mit Hinsicht auf den durchschnittlichen Marktpreis der Frucht von der Polizei periodisch festgesetzt wird. Für dessen Fabrikation das benöthigte Mehl herbeizuschaffen, bleibt den Bäckern überlassen.

Hannover, vom 24. April. Das Königl. Schreiben vom 21. April 1847, die von Ständen in Antrag gebrachte Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen betreffend, ist folgendes:

„Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hannover, Königl. Prinz von Großbrittanien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc.

„Unsern geneigten und gnädigsten Willen zuvor, Hoch- und Wohlgeborne, Edle und Veste, Würdige, Ehrenveste, Ehrbar, Hoch- und Wohlgelahrte, Ehrsam-Fürsichtige, Räthe, liebe Andachtige und Getreue!

„Wir hegen die, auf langjähriger Eigener Erfahrung und auf fortwährender Wahrnehmung beruhende Ueberzeugung:

„Daß von der Nützlichkeit öffentlicher ständischer oder parlamentarischer Verhandlungen nur in sogenannten constitutionellen Staaten die Rede seyn kann, in denen den Organen des Volkes eine wesentliche Theilnahme an der Regierung eingeräumt wird, in denen die monarchische Gewalt durch Verantwortlichkeit der Minister gegen die Stände eine Theilung erlitten hat, in denen endlich das Regierungs-System von den wechselnden Majoritäten der Kammern abhängig ist, ein Zustand, der den Grundgesetzen des Deutschen Bundes nicht entspricht, und in dem Wir jede Garantie des dauernden Glückes der Völker vermissen.

„Daß dagegen diese Oeffentlichkeit offenbar nicht geeignet ist, für die Landstände des Königreichs, deren, auf den Grund des Art. 57 der Wiener Schluß-Akte vom 15. Mai 1820 verfassungsmäßig geregelte Befugniß, unter Festhaltung der Einheit der landesherrlichen Staatsgewalt, sich auf die zustandige Mitwirkung an der Ausübung bestimmter Rechte beschränkt, deren Mitglieder weder von ihren Wählern Instruktionen annehmen dürfen, noch ihnen für ihre ständische Thätigkeit verantwortlich sind, denen mithin der Charakter einer die vorbemerkten positiven Gränzen überschreitenden allgemeinen Volksvertretung nicht beigelegt ist.

„Daß der von öffentlichen Diskussionen nicht zu trennende vergrößerte Zeitaufwand die, durch bisherige langwierige Kommissions- und Sitzungsverhandlungen ohnehin schon auf

Unsern Unterthanen lastenden erheblichen Kosten, ohne allen wahren Nutzen bedeutend vermehren würde.

„Daß diese Oeffentlichkeit, auf der einen Seite dazu geeignet, die heilsame Mitwirkung wohldenkender und erfahrener, aber der Rede minder mächtiger Mitglieder zu lähmen, auf der anderen Seite verderblich dazu gemißbraucht werden kann, unter dem Schutze der landständischen Unantastbarkeit achtbare Stellungen und Persönlichkeiten böswillig herabzuwürdigen, unerreichbare Wünsche zu erwecken, durch unstatthafte Anforderungen das Vertrauen in Unsere Regierung zu untergraben, eine erkünstelte öffentliche Meinung zu bilden, den Samen der Unruhe und der Unzufriedenheit mit dem Bestehenden im Volke auszustreuen, mit einem Worte die Massen aufzuregen und zu verblenden, — Uebel, die eine gediegene Berichtigung von Irrthümern durch Organe der Regierung wohl bis zu einem gewissen Grade mildern kann, aber welche zu tilgen sie in dem Kampfe mit den Leidenschaften sicherlich nicht vermag.

„Daß endlich eben diese Oeffentlichkeit den Keim der, Unsere Unterthanen bedrohenden schweren Gefahr einer Erschütterung und Zerrüttung des zwischen Unserer Regierung und Unseren getreuen Landständen rechtlich bestehenden Verhältnisses unfehlbar in sich tragen würde.

„Wir haben demnach, nach reiflicher Prüfung und in gewissenhafter Erwägung der Uns obliegenden landesväterlichen Pflichten, unabänderlich beschlossen, eine Oeffentlichkeit der Sitzungen der Kammern unserer getreuen Landstände niemals zu gestatten.

„Indem Wir das Vorstehende Unseren getreuen Ständen in Beziehung auf den Vortrag vom 14. Dezember v. J. zu erkennen geben, verbleiben Wir denselben mit geneigt und gnädigstem Willen stets beigethan.

„Hannover, den 21. April 1847. Ernst August.
v. Falcke."

Frankreich.

Paris, vom 24. April. Der König hat den Ehekontrakt des Generals Lamoricière mit Fräulein v. Auberville (Tochter eines ralliirten Legitimisten) eigenhändig unterzeichnet.

— Die unschuldige Isabella, sagt der „National", hat uns einen schlimmen Streich gespielt: man schreibt uns von Madrid, daß der National an der spanischen Douane untersagt und unter der Rubrik der prohibirten Gifte gestellt worden sey. Dieses junge Mädchen, wir meinen dieses junge Weib, ist wahrhaftig sehr undankbar. Wir haben stets ihre Talente hervorgestrichen; wir haben nie vergessen, auf ihre Geschicklichkeit im Reiten und Kutschiren aufmerksam zu machen. Wir haben ihr unser tiefgefühltes Mitleid geäußert, daß man sie genöthigt, eine politische Personage, d. h. eine moralische Person zu heirathen, während ihr was ganz anderes Noth that. Und zum Dank schließt Isabella uns die Thüren zu.

Großbrittanien.

London, vom 23. April. Bei erfolgter Abstimmung über den Regierungsplan in Betreff des Unterrichtswesens ward Hrn. Duncombes Antrag auf ein Untersuchungscomite mit 342 gegen 47 Stimmen verworfen.

— Parlaments-Verhandlungen vom 23. April. Der Premier-Minister setzt Montag den 3. Mai als den Tag fest, an welchem die dritte Lesung der Zehnstundenbill beantragt werden soll.

Das Haus nimmt jetzt die vertagte Debatte über die Unterrichtsbill wieder auf.

Sir W. Clay schlägt als Amendement vor, daß die Kinder der Dissenters Erlaubniß haben sollen, die aus Staatsmitteln unterstützten Schulen zu besuchen, ohne zur Theilnahme an dem von der anglikanischen Geistlichkeit ausgehenden Religionsunterrichte verpflichtet zu seyn. Es entspann sich hierüber eine längere Debatte, die bei Abgang des Couriers noch nicht zum Schluß gelangt war.

Griechenland.

Nach Briefen aus Athen vom 11. April hatte der Finanzminister Poniropulos, der neulich von der Kammer mit einer nicht bedeutenden Mehrheit von einer schweren Anklage seiner Verwaltung freigesprochen worden war, seine Entlassung eingereicht. Das Fest der Erhebung des griechischen Volks vom türkischen Joch war wie gewöhnlich am Denkmale Karaiskakis gefeiert worden, in erhöhter Begeisterung, mit feurigen Reden, die den Türken verkündeten, daß die Hellenen jetzt so furchtlos, als im Befreiungskampfe den Barbarenschaaren einen blutigen Empfang bereiten würden. König Otto und sein erlauchter Bruder wohnten dem Feste bei. (A. Z.)

. Zurückweisung.

Die erbärmliche Verdächtigung von den Herren Gustav, Reinhard, Robert Berninghaus in dieser Zeitung, als sey das Ständchen ein von Herrn Hölterhoff erkauftes, weisen wir hiermit entschieden zurück, mit der Bemerkung, daß der Kampf, welchen Herr Hölterhoff gegen das Waarenzahlen führt, wichtig genug ist, uns zu vermögen, demselben ein Zeichen des Dankes darzubringen.

Sollten die obigen drei Herren künftig beabsichtigen, Demonstrationen — Ständchen — zu ihren Gunsten hervorzurufen, so mögen sie ihre Söldner nicht unter uns suchen, wissend, daß wir uns niemals zu etwas käuflich hergeben.

Beldert, im April 1847.

Die Arbeiter (folgen die Unterschriften).

Berlin, vom 23. April. Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Aktien — Br. 105 G. Prioritäts-Aktien 91 Br. — G. Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien 89½. ¼ à ⅛ bz. Rheinische Eisenbahn-Aktien 84½, Br. 84 G. Prioritäts-Aktien 90¼ Br. — G. Bonn-Kölner Eisenbahn-Aktien — Br. — G.

Wasserstand.

Düsseldorf, am 26. April, Morg. 7 Uhr: 15 Fuß 9½ Zoll. Ostwind.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung Königl. Regierung vom 9. v. M. (Amtsblatt St. 19 Nr. 348), wornach die Aufnahme des Güterwechsels nunmehr den Bürgermeistern übertragen ist, mache ich darauf aufmerksam, daß vom 1. k. M. ab täglich und fortwährend — jedoch mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage — Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, das Fortschreibungs-Protokoll auf dem Rathhause, Bureau Nr. 15, offen gelegt ist. Die Eigenthümer meines Verwaltungsbezirks werden daher hierdurch aufgefordert, die bei ihnen seit dem letzten Abschlusse der Katasterbücher durch Kauf, Tausch, Erbtheilung ꝛc. vorgekommenen Besitzwechsel gelegentlich anzumelden und zwar unter Vorlage der den Besitzstand nachweisenden Urkunden und der betreffenden Steuerzettel, sowie unter Angabe der Hausnummer des neuen Besitzers.

In den Fällen, wo Erwerbs-Urkunden nicht vorhanden sind oder dieselben aus irgend einem Grunde nicht vorgelegt werden können, müssen beide Betheiligten (der Erwerber und Veräußerer) erscheinen.

Düsseldorf, den 24. April 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Auf Anstehen der Erben Hanck hierselbst sollen am

Dienstag den 27. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

bei dem Weinwirthe Herrn Bock am Burgplatze hierselbst öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden:

1) das hierselbst auf der Bolkerstraße unter Nr. 492 zwischen Schloemer und Gehen gelegene Haus nebst Anbau.
2) Das hierselbst auf der Hunderückenstraße unter Nr. 500 zwischen Rudolph und Bongertz gelegene Haus nebst Seitenbau.
3) Zwei in der Gemeinde Pempelfort an der Pfannenschoppenstraße nebeneinander gelegene Gärten nebst Gärtnerwohnung, haltend 1 Morgen 1 Ruth. 97 Fuß, gränzend an Erben Bay, Bodenheim, eine Gasse und die Pfannenschoppenstraße, in vier zu Bauplätzen geeigneten Parzellen.

Die Bedingungen und die Karte über die Parzellen-Eintheilung der Gärten sind bei dem unterzeichneten Notar einzusehen.

Düsseldorf, den 31. März 1847.

Coninx.

Holz-Verkauf zu Schiefbahn.

Montag den 3. Mai 1847,
Morgens 9 Uhr,

läßt Herr Gerhard Hüsgen zu Büttgen auf Hoterhof, bei Wittwe Didian zu Schiefbahn am Nordkanal, öffentlich auf Kredit verkaufen:

a) 218 Nummern hochstämmige Eichen und Buchen aufm Büttger Walde stehend;
b) 15 Nummern Schlagholz daselbst;
c) 4 Nummern abgeschnittene schwere Weiden, zu Büttgen am Hoterhofe liegend.

Peter Joseph Stircken zu Büttgen aufm Dörfch zeigt die Nummern an.

Jeder Ansteigerer hat auf Verlangen einen bekannten zahlungsfähigen und angesessenen Bürgen zu stellen.

Al. Th. Ahrweiler, Notar zu Neuß.

Entbindungs-Anzeige.

Meine liebe Frau ist heute Nacht von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden. Freunden und Bekannten diese ergebene Anzeige.

Düsseldorf, den 26. April 1847.

Dr. Jens.

Die Gesellschaft „zur Ludwigsburg"

bezieht mit Mittwoch den 28. d. M. ihr Sommerlokal.

Der Vorstand.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Von **Düsseldorf** täglich Morgens 9½ Uhr nach **Duisburg, Wesel** und **Arnheim**, im Anschluß an den letzten Zug nach Amsterdam.
„ **Arnheim** täglich Morgens 6 Uhr nach **Wesel, Düsseldorf** und **Köln.**
„ **Düsseldorf** Abends 6 Uhr nach und oberhalb **Köln.**
„ **Köln** Morgens 5¼ Uhr nach **Mainz,** im Anschluß an den letzten Zug nach Frankfurt.
„ **Köln** Morgens 7 Uhr nach **Arnheim,** im Anschluß an den letzten Zug nach Amsterdam.
„ **Köln** 9¼ Uhr Morgens nach **Coblenz,** im Anschluß an die ersten Züge von Aachen und Duisburg.
„ **Köln** Abends 9½ Uhr nach **Mannheim,** im Anschluß an die letzten Züge von Belgien und Duisburg.

Nähere Erkundigungen am Rhein und Elberfelderstraße Nr. 762.

Düsseldorf im April 1847.

Bekanntmachung.

Zur Wahl eines provisorischen Syndiks in der Fallitsache gegen die zu Düsseldorf wohnenden Geschwister Kerkhoff, handelnd unter der Firma „Geschwister Kerkhoff", ist durch richterliche Ordonnanz Termin

auf den 7. Mai dieses Jahres,
Nachmittags 4 Uhr,

im Civil-Audienzsaale des hiesigen Königlichen Landgerichts anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger hierdurch eingeladen werden.

Düsseldorf, den 26. April 1847.

Der Obersekretär des Landgerichts,
Thiery.

Im Selbstverlage des Verfassers ist erschienen:

Lebensgeschichte
des tauben und beinahe erblindeten
Naturdichters
Martin Christian Kortlang.

Zur Verstärkung der gelähmten Glaubenskraft der Wankelmüthigen und Verzagten,

herausgegeben von ihm selbst.

140 Seiten 8. Preis: 15 Sgr.

Um noch Etwas zur Wohlfahrt seiner Mitmenschen wirken zu können, hat der unglückliche Verfasser auch die letzten bald erloschenen Strahlen seines Gesichts nicht verschont, und wäre er uns nicht längst als ein gewissenhafter und glaubwürdiger Mann bekannt, so würden wir Manches darin in Zweifel ziehen; aber wir kennen ihn und dürfen diese seine Geschichte mit Recht zu den wichtigsten unserer Zeit zählen.

Möge denn auch diese — vielleicht seine letzte Saat, die er unter seine Mitmenschen auszustreuen vermag, recht viele gesegnete Früchte bringen und das Loos des durch Leben und Schicksal hart geprüften Mannes in etwa erleichtern.

---

[197] Es wird eine freundliche zweistöckige Wohnung von 8 ziemlich geräumigen Stuben, nebst Hofraum und Garten, an einer bestmöglichst gelegenen Straße zu miethen oder zu kaufen gesucht, um solche im Juli oder Herbst beziehen zu können. Reflektirende wollen sich an die Expedition d. Bl. wenden.

---

[198] Ein Mädchen von honnetter Familie, welches schon mehrere Jahre als Kammerjungfer konditionirte, und mit guten Zeugnissen versehen, wünscht eine ähnliche Stelle, würde mit auf Reise gehen. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Zur Erhaltung der Gesundheit ist als sehr hülfreich jedem Familienvater zur Anschaffung zu empfehlen:

Sechste!!
verbesserte Auflage von (**500**) der besten
Hausarzneimittel
gegen 59 Krankheiten der Menschen,

als: Husten, — Schnupfen, — Kopfweh, — Magenschwäche, — Magensäure, — Magenkrampf, — Diarrhöe, — Hämorrhoiden, — Hypochondrie, — trägen Stuhlgang, — Gicht und Rheumatismus, — Engbrüstigkeit, — Schwindsucht, — Verschleimung, — Harnverhaltung, — Kolik, — Wechselfieber, — Wassersucht, — Scrophelkrankheit, — Augenkrankheiten, — Ohnmacht, — Schwindel, — Taubheit, — Herzklopfen, — Schlaflosigkeit, — Hautausschläge,

nebst allgemeinen Gesundheitsregeln,
die Wunderkräfte des kalten Wassers
und
Hufelands Haus- und Reiseapotheke.
8. br. 189 Seiten. Preis 15 Sgr.

Ein Rathgeber dieser Art sollte billiger Weise in keinem Hause, in keiner Familie fehlen, man findet darin die einfachsten und wirksamsten Hausmittel gegen die obigen Krankheiten, womit doch der Eine oder der Andere zu kämpfen hat, oder mindestens durch dieses Buch guten Rath seinen leidenden Mitmenschen geben kann.

In Düsseldorf in der Schaub'schen Buchhandlung (W. H. Scheller), — in Elberfeld bei Schönian, — in Rheydt bei Hobirk, — in Köln bei DuMont-Schauberg, — in Solingen bei Amberger vorräthig.

Wohnungs-Veränderung.

Mit dem heutigen Tage wohne ich nicht mehr auf der Neubrücke, sondern auf der Neustraße Nr. 621, im Hause des Herrn von Kieselstein, und empfehle meine Instrumenten- und Saitenhandlung, sowie eine vorzügliche Art von Klavieren.

Düsseldorf, den 24. April 1846.

J. Fritzsche.

---

[198] Wo ein starkes, fehlerfreies Pferd zu verkaufen steht, sagt die Expedition d. Bl.

Becker's Lokal.

Mittwoch den 28. April 1847:

Großes Concert,

ausgeführt
vom Musikkorps des 8. Husaren-Regiments.

Programm.

1. Abtheilung.

1) Ouverture zur Oper „Norma" von Bellini.
2) Finale des 3. Akts aus derselben Oper.
3) Arie aus der Oper „Don Juan" von Mozart.
4) Finale des 1. Akts aus derselben Oper.
5) Marsch aus der Oper „Fidelio" von L. van Beethoven.
6) Terzett aus derselben Oper.
7) Vereinigungs-Tänze, Walzer von Kadizky.

2. Abtheilung.

8) Siegesmarsch von Ries.
9) Potpourri aus der Oper „Oberon, König der Elfen" von C. M. v. Weber.
10) Duett aus der Oper „Jessonda" von Spohr.
11) Zigeuner-Marsch von Gungl.
12) Patrioten-Marsch von Strauß Sohn.
13) Andenken an das Anitschkoff'sche Palais. Walzer von Kadizky.
14) Gratulations-Polka von Bender.

Entrée à Person 5 Sgr. Damen frei.
Anfang 3 Uhr.

Mit dem ersten des kommenden Monats habe ich mein auf dem Steinwege gelegenes Gartenlokal dem Herrn Hof-Konditor **Geisler** hierselbst käuflich abgestanden.

Indem ich einem verehrungswürdigen Publikum für das eine Reihe von Jahren mir geschenkte Zutrauen herzlich Dank sage, füge ich die Bitte hinzu, dasselbe in gleichem Maße auf meinen Nachfolger geneigtest übertragen zu wollen.

Düsseldorf, den 22. April 1847.

Anton Becker.

Es ist ein Schiff mit Porzellan angekommen, welches zu den billigsten Preisen verkauft wird. Dasselbe liegt an der Landungsbrücke der niederländischen Dampfschiffe.

---

[194] Zwei Kapitalien, eins von 17,000 Thlr., das andere von 26,000 Thlr., werden gegen doppelte Hypothek in liegenden Gründen auf der linken Rheinseite gesucht. Die Zahlung der Anleihen braucht nicht auf einmal zu geschehen, und kann in verschiedenen Raten erfolgen. Offerten besorgt die Expedition dieser Zeitung unter den Ziffern O. P.

Hohestraße Nr. 927 ist das Unterhaus, bestehend aus 7 Theilen, einem abgeschlossenen Keller, Speicher, Bleiche und Garten zu vermiethen. Nähere Auskunft bei Hütter in der Kastanien-Allee.

Bilkerstraße Nr. 991 ist der erste Stock zu vermiethen und gleich zu beziehen. Näheres Oberbilkerstraße Nr. 997.

Theater.

Montag den 26. April findet keine Vorstellung statt.

Dienstag den 27. April:
Zum Vortheil des Fräul. Friederike Henkel:
Zum ersten Male:
Eine Familie.
Schauspiel in 5 Akten und einem Nachspiele von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.